

Wichtige Information für Wasseranschlussnehmer

Unterbrechung der Schutzerdung bei Erneuerung von Wasserhausanschlüssen

Die Sicherheit der elektrischen Anlage Ihres Hauses wird möglicherweise durch eine Erdung über das Wasserrohernetz erreicht. Nach den geltenden VDE . Bestimmungen ist dies seit dem 01.10.1990 nicht mehr zulässig. Dennoch ist dies bei älteren Immobilien heute oft noch der Fall.

Elektrische Anlagen wurden bis 1970 zum Schutz gegen Fehlerströme über das metallene Wasserleitungsnetz der Versorgungsunternehmen geerdet:

- Neuanlagen dürfen nach den Regeln der Technik DIN VDE 0100 Teil 410 sSchutz gegen elektrischen Schlag%und Teil 540 sErdung, Schutzleiter, Potentialausgleichsleiter%ab 1970 nicht über das öffentliche Wasser- und Gasleitungsnetz geerdet werden.
- Altanlagen (vor 1970) dürfen ab dem 01.10.1990 das öffentliche Wasser- und Gasleitungsnetz nicht mehr als Erder benutzen.

Bei der Erneuerung / Reparatur Ihrer Wasserleitungen und / oder des Hausanschlusses werden die bestehenden Hausanschlussleitungen aus Metall in der Regel durch Leitungen aus Kunststoff ersetzt. Da Kunststoff den Strom nicht leitet, hat dies zur Folge, dass das Rohrnetz seine Funktion als Erder verliert. Daher sind aus Sicherheitsgründen Maßnahmen an der Elektroinstallation zwingend erforderlich.

Gemäß § 13 Abs. 1 NAV (Niederspannungsanschlussverordnung) ist der Anschlussnehmer für den ordnungsgemäßen Zustand seiner elektrischen Anlage verantwortlich. Ohne ausreichende Schutzmaßnahmen (z. B. Stab- oder Bänderer) besteht u. U. Lebensgefahr für Hausbewohner und für die mit Wasserleitungsarbeiten beauftragten Handwerker, auch wenn diese laufend geschult werden.

Bitte veranlassen Sie umgehend die Überprüfung Ihrer Hausinstallation und die Errichtung eines vorschriftsmäßigen Schutzpotentialausgleichs durch eine im Elektrotechnikerverzeichnis eingetragene Elektroinstallationsfachfirma. Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 unserer Wasserlieferungsbedingungen (AVBWasserV) ist der Anschlussnehmer verpflichtet, seine Wasserversorgungsanlage auf dem Stand der Technik zu halten.

Ein Potentialausgleich über die Hausanschlussleitung ist deshalb zu beseitigen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Eintritt etwaiger Personen- oder Sachschäden, die in Folge der Nutzung des Wasserrohernetzes zur Erdung der elektrischen Anlage entstehen, eine Haftung der SWT ausgeschlossen ist!

Bei Fragen zum Thema nachträgliche Erdung oder zu Ihrer Hausinstallation wenden Sie sich bitte an einen Elektroinstallateur Ihres Vertrauens.